

Bereitgestellt am 04.12.2023

Nr. 5/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Auetal

12. Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie die Gewährung von Aufwandsentschädigungen (Auslagensatzung) der Gemeinde Auetal	14
--	----

B: Sonstige Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Auetal, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörn Lohmann
Kontakt: Tel. 05752/181-0 | rathaus@auetal.de | www.auetal.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Auetal

12. Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall sowie die Gewährung von Aufwandsentschädigungen (Auslagensatzung) der Gemeinde Auetal

Aufgrund der §§ 10,44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Auetal in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgende 12. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall sowie die Gewährung von Aufwandsentschädigungen (Auslagensatzung) der Gemeinde Auetal vom 13.11.2000 in der Fassung der letzten Änderung vom 21.06.2018 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Den in der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich tätigen Funktionsträgern werden folgende Aufwandsentschädigungen monatlich gewährt:

a) Gemeindebrandmeister/in	200,00 €
b) 1. stellv. Gemeindebrandmeister/in	40,00 €
2. stellv. Gemeindebrandmeister/in	40,00 €
c) Gemeindesicherheitsbeauftragte/r	30,00 €
d) Gemeindejugendwart/in	75,00 €
e) Gemeindeausbilder/in	50,00 €
f) Ortsbrandmeister/in	
OFw mit Grundausstattung	90,00 €
OFw als Stützpunkt	150,00 €
g) stellv. Ortsbrandmeister/in	
OFw mit Grundausstattung	25,00 €
OFw als Stützpunkt	50,00 €
h) Gerätewart/in	
OFw mit Grundausstattung	
Grundbetrag	25,00 €
Steigerungsbetrag für jedes Feuerwehrfahrzeug	10,00 €
OFw als Stützpunkt	
Grundbetrag	50,00 €
Steigerungsbetrag für jedes Feuerwehrfahrzeug	15,00 €

i) Jugendwart/in	50,00 €
j) Fachbereichsleiter/in Funk	50,00 €
k) Betreuer/in Kinderfeuerwehr	50,00 €
l) Brandschutzerzieher/in	15,00 €
m) Fachbereichsleiter/in Logistik	50,00 €
n) Fachbereichsleiter/in Atemschutz	50,00 €
o) Fachbereichsleiter/in FeuerON	30,00 €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Auetal, den 30.11.2023

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Jörn Lohmann

B: Sonstige Bekanntmachungen

- - -
